

Bund Deutscher Finanzrichter
Landesverband Nordrhein-Westfalen
- Der Vorsitzende -

Ludwig-Erhard- Allee 21
(Finanzgericht)
40227 Düsseldorf
Tel.: 7770-668



An den
Vorsitzenden des Haushalts- und
Finanzausschusses
im Landtag Nordrhein- Westfalen
Herrn Leo Dautzenberg

Düsseldorf, den 26.10.1994

Betr.: Unterbringung des Finanzgerichts Köln

Sehr geehrter Herr Dautzenberg !

Ich bitte Sie, den Verband in seinem Bemühen um eine sachgerechte Unterbringung des Finanzgerichtes Köln zu unterstützen. Es handelt sich hierbei um ein Problem, dessen Lösung im Laufe der Zeit immer dringender geworden ist. Gleichwohl sieht sich der nordrhein-westfälische Justizminister leider offensichtlich nicht in der Lage, in angemessener Zeit eine befriedigende Lösung herbeizuführen.

Das Finanzgericht Köln ist dort zur Zeit in drei (!) verschiedenen Stellen untergebracht und zwar seit Beginn der 80-er Jahre in der Adolf-Fischer-Straße 12- 16 (umgebautes Miets-bzw. Wohnhaus; zum Teil in mehr oder weniger unzumutbaren Räumlichkeiten; die Unterbringung wirkt auf Gerichtsbesucher sehr negativ;), ferner in der Straße Am Gereonswall und am Appellhofplatz. Die Anmietung für die Nebenstelle Am Gereonswall läuft definitiv Ende 1995 aus, auch das Gebäude in der Adolf-Fischer-Straße muß in Kürze geräumt werden.

Das Gericht hat zur Zeit 13 Senate. Nur 10 Senate einschließlich der zugehörigen Verwaltung können nach den hauseigenen Berechnungen in dem für den Umzug vorgesehenen

Gerichtsgebäude Am Appellhofplatz in Köln untergebracht werden. Aus diesem Grunde hatte sich die Gerichtsverwaltung um die Anmietung einer Nebenstelle in der Nähe des Gerichtsgebäudes Appellhofplatz bemüht und dort für den ermittelten Bedarf von 460 qm Hauptnutzfläche ein Mietobjekt gefunden, das eine Größe von ca. 490 qm aufwies. Dieses Objekt in der Straße " Am Kattenbug " hätte zu einem recht günstigen Mietpreis von 31, 50 DM pro qm angemietet werden können. Der Justizminister hat die vorgesehene Mietfläche unter Hinweis auf das Musterraumprogramm der Justiz auf 250 qm reduziert, denn nach der dem Finanzgericht Köln in dem Gerichtsgebäude Appellhofplatz zustehenden Hauptnutzfläche fehle lediglich eine noch zu beschaffende Mietfläche von 250 qm.

Das Musterraumprogramm und die damit verbundene Beurteilung nach der Nutzfläche läßt sich nach Ansicht des Verbandes nicht ohne Modifikationen auf den Appellhofplatz anwenden. Ansonsten würde nämlich den besonderen Gegebenheiten dieses alten Gerichtsgebäudes nicht Rechnung getragen. Es stammt aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Die Räume haben nach Höhe und Fläche einen ganz anderen Zuschnitt, als dies nach dem Musterraumprogramm der Justiz vorgesehen ist. Die Immobilie steht unter Denkmalschutz, so daß sich aus diesem Grunde verbietet, etwa durch Einziehen von Zwischenwänden neue Räume zu schaffen.

Als Folge der vom Ministerium herabgesetzten anmietbaren Fläche dürfte das Mietobjekt Am Kattenbug nicht zu realisieren sein. Zur Zeit ist daher völlig offen, ob, wann und zu welchem Preis eine künftige Anmietung in der Nähe des Gerichtsgebäudes Am Appellhofplatz möglich sein wird.

Da jedoch wegen der eingangs beschriebenen Situation die Zeit drängt, würde ich es sehr begrüßen, wenn Sie, sehr geehrter Herr Dautzenberg, sich der mißlichen Unterbringungssituation der Kölner Kolleginnen und Kollegen annehmen und zeitnah eine befriedigende Lösung herbeiführen könnten. Über eine positive Antwort würde ich mich freuen, ich stehe selbstverständlich gerne auch zu einem ergänzenden persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



(Morsbach)